Kammer zahlt Geld zurück

IHK Kassel löst Millionen-Rücklagen auf und teilt sie unter den Mitgliedsfirmen auf

Von Peter Dietz

Kassel Die IHK Kassel geht mit gutem Beispiel voran. Die Kammer hat die sogenannte Liquiditätsrücklage aufgelöst und will das Geld - immerhin 5,6 Millionen Euro - den Mitgliedsfirmen zurückgeben. Der Betrag entspricht knapp der Hälfte der Einnahmen, die die IHK Kassel im Vorjahr über Beiträge eingenommen hat. Wie genau das Geld an die rund 71 000 Mitglieder zurückgezahlt wird, darüber entscheidet die Vollversammlung erst im Dezember. Das Präsidium will die Ausschüttung über fünf Jahre verteilen; dadurch könnte Umlage und Grundbeitrag um jährlich 1,1 Millionen Euro sinken. Man sei zuversichtlich, dass die vorgeschlagene Senkung dauerhaft aufrechterhalten werden könne, teilt das Präsidium mit.

Kritik am Zwangsbeitrag

Das wird die Unternehmer in Nordhessen freuen. Doch der Fall weist weit über Kassel hinaus. Denn schon lange sind die hohen Rücklagen, die die 80 Kammern der Republik angehäuft haben, in der Kritik. Mehr als 100 Millionen Euro hätten die IHK alleine unter dem Titel Liquiditätsrücklagen gehortet, teilt Bundesverband für freie Kammern (bffk) mit. Daneben schlummern weitere Geldschätze in anderen Töpfen wie etwa der Ausgleichsrücklage. Bundesweit seien etwa 1,7 Milliarden Euro unter den Bilanzposten Rücklagen und Rückstellungen geparkt, schätzen Experten.

Die IHK Frankfurt etwa hat 14,5 Millionen Euro in der Liquiditätsrücklage stehen, bei der IHK Köln sind es 12,3 Millionen, die Berliner IHK hat 18,3 Millionen Euro unter diesem Posten in der Kasse. "Dieses Geld ist das Geld der Beitragszahler, und zu denen muss es jetzt auf dem schnellsten Weg zurück", fordert Kai Boeddinghaus vom bffk. Der Verband macht seit 16 Jahren Front gegen "Kammerzwang" und "Zwangsbeiträge". Die Auflösung der Liquiditätsrücklage der IHK Kassel sei "ein großer Schritt in die richtige Richtung", so Boeddinghaus. Andere Kammern sollten es den Nordhessen schleunigst gleichtun. Doch damit tun sich viele schwer. Denn das Geld ist am Kapitalmarkt gut angelegt und wirft Rendite ab.

Den Vorwurf des bffk, sie würden "unzulässige Vermögensverwaltung" betreiben, weisen die Kammern zurück. Die vollen Töpfe seien zulässige Risikovorsorge für schlechte Zeiten, heißt es. Die Liquiditätsrücklage diene "zur Aufrechterhaltung einer ordentlichen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten", sagt etwa Arnd Klein-Zirbes, Sprecher der IHK Köln. Eine Auflösung sei nicht geplant. In Berlin sichere die Liquiditätsrücklage die Finanzierung der Leasingraten für das Ludwig Erhard-Haus, dem Sitz der Kammer. Wegen der Zweckbindung der Rücklage sei eine Auflösung nicht vorgesehen, sagt Laura Maroldt von der IHK Berlin. Der Leasingvertrag laufe bis ins Jahr 2027. Auch in Frankfurt will man mit Verweis auf bilanzielle Risiken durch Konjunkturschwankungen die Rücklage nicht auf einen Schlag auflösen.

Dabei stehen die Kammer-Kritiker mit ihrer Forderung nicht alleine da. So hat der Oberste Rechnungshof Bayern (ORH) jüngst empfohlen, die Liquiditätsrücklage ersatzlos zu streichen - "im Interesse der Beitragspflichtigen". Um Schwankungen bei Beiträgen ausgleichen zu können, hätten die Kammern schon die Ausgleichsrücklage, erklärt Bernhard Zeller von der Präsidialkanzlei des ORH. Und die reiche völlig aus, um ohne Kredite ordentlich wirtschaften zu können.

Das bayerische Wirtschaftsministerium sieht das genauso. "Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Liquiditätsrücklage zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der IHK nicht erforderlich ist", sagt ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums. Für schlechte Zeiten und besondere Zwecke stünden schließlich andere Rücklagen zur Verfügung.

Die Empfehlung aus Bayern will der Frankfurter IHK-Chef Matthias Gräßle nicht kommentieren. Sie stelle derzeit lediglich die Meinung einer von insgesamt 16 für die IHK zuständigen Länder-Einrichtungen dar, sagt er. Das sieht Zeller vom Obersten Rechnungshof jedoch anders. Da sich die Finanzstatute aller deutschen Kammern weitestgehend am Musterstatut des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) orientierten, habe die Empfehlung auch Auswirkung auf die Kammern in den anderen Bundesländern, sagt Zeller.

Länder sollen Druck machen

Beim DIHK, dem Dachverband der Kammern, gibt man sich beim Thema Rücklagen zugeknöpft. Es gebe weder eine Übersicht darüber, wie viele IHK eine Liquiditätsrücklage gebildet hätten, noch darüber, wie viel Geld dort angesammelt ist. Die IHK-Organisation diskutiere derzeit die künftige Ausgestaltung der Rücklagen, sagt DIHK-Sprecher Thomas Renner, das Musterfinanzstatut werde regelmäßig überarbeitet.

Der bffk fordert, die Wirtschaftsministerien der Länder sollten in ihrer Eigenschaft als Rechtsaufsicht die Kammern dazu drängen, die Rücklagen zu mindern und die Beiträge schnell zu senken. "Eine lange Hängepartie ist den Beitragszahlern nicht zuzumuten", sagt Boeddinghaus.

AUTOMATISCH MITGLIED

Rücklagen: Die Kammern müssen eine Ausgleichsrücklage bilden, um Beitragsschwankungen abfedern zu können; sie soll 30 und 50 Prozent der Betriebsaufwendungen betragen. Zudem kann eine Liquiditätsrücklage von höchstens 50 Prozent der Betriebsaufwendungen gebildet werden. Auch Rückstellungen und Sonderbeiträge sind gestattet.

Mitgliedschaft: Industrie- und Handelskammern sind keine Vereine, aus denen man einfach ein- und austreten kann. Gewerbetreibende und Firmen - außer Handwerker, Landwirte und Freiberufler - gehören ihnen per Gesetz an. Viele Unternehmer sprechen von Kammerzwang und Zwangsbeiträgen.

Finanzierung: Finanziert werden die Kammern über Mitgliedsbeiträge, Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten (Ausbildung) und Entgelte für Serviceleistungen. Ein Kostenvergleich der 80 deutschen IHK ist schwer, da Anteil und Höhe von Grundbeiträgen und Umlagen, Gebühren und Entgelten stark variieren. Über das Finanzierungsmodell entscheidet die Vollversammlung.

Beitragshöhe: Grundlage für das Bemessen der Beiträge sind die Bilanzzahlen der Betriebe. Kommt wegen guter Konjunktur mehr Geld als geplant in die Kasse, kann die IHK den Überschuss in die Rücklagen stellen. In schlechten Jahren kann sie Rücklagen nutzen.

Die IHK Kassel nimmt nicht nur ein, sie schüttet auch wieder aus. dapd

Alle Rechte vorbehalten - © Redaktionsarchiv M. DuMont Schauberg